

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligung

2025/531

vom 22. Dezember 2025

1. Ausgangslage

Tageskliniken befinden sich an der Schnittstelle zwischen stationären und ambulanten Angeboten der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Tagesklinische Behandlungen sind dort angezeigt, wo eine ambulante Behandlung nicht ausreichend, eine stationäre Behandlung jedoch nicht notwendig ist und damit verhindert oder wenigstens verkürzt werden kann. Im Gegensatz zu einer ambulanten Behandlung, die in der Regel wenige Stunden pro Woche benötigt, gibt die Tagesklinik die Möglichkeit, intensiver auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten einzugehen, ohne sie aus ihrem sozialen Umfeld herauszulösen, wie das bei einer stationären Therapie der Fall wäre. Auf diese Weise bietet die Tagesklinik einerseits Sicherheit und Struktur, andererseits das Aufrechterhalten einer häuslichen Realität, was es ermöglicht, das Erlernte im täglichen Umgang anzuwenden. Für den Regierungsrat ist klar, dass mit einem Leistungsausbau in diesem Bereich eine Entlastung bei den stationären Behandlungen stattfindet und somit, trotz des finanziellen Engagements des Kantons, sogar eine Kostendämpfung erreicht werden kann.

Die aktuelle Finanzierungsregelung für tagesklinische Strukturen führt dazu, dass das tagesklinische Angebot von den Leistungserbringern (darunter der Psychiatrie Basel-Landschaft, PBL) nicht kostendeckend erbracht werden kann. Ohne die Mitfinanzierung durch den Kanton würde dies zu einem Unterangebot führen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb die Mitfinanzierung von Aufenthalten von Baselbieterinnen und Baselbieter in psychiatrischen Tageskliniken.

Infolge der Finanzstrategie 2025–2028 des Kantons Basel-Landschaft wurden mit den leistungserbringenden Institutionen keine Verhandlungen über Tarifanpassungen geführt. Der Beitrag für die Behandlung von erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken sowie für die Behandlung von Baselbieter Kindern in der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel (UPK) nach dem Prinzip Dual Fix, bleibt somit analog der Leistungsperiode 2023 bis 2025 bei CHF 120.– pro Tag. Beantragt wird ein maximaler Finanzierungsbeitrag für die zwei Jahre von insgesamt rund CHF 7,44 Mio.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2025 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Gesundheit war vertreten durch Michael Steiner, Leiter Abt. Gesundheitsversorgung, sowie Andrea Primosig, wissenschaftlicher Mitarbeiter.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission bilanzierte, dass mit der kantonalen Mitfinanzierung der tagesklinischen Strukturen im Kanton eine aufgrund der tariflichen Realität bestehende Lücke gefüllt werde. Angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels bei gleichzeitig hohem Nachfrageüberhang für psychiatrische Leistungen sei die Förderung tagesklinischer Angebote besonders wichtig. Einzelne Kommissionsmitglieder beurteilten die aktuelle und zukünftige Vergütung in Höhe von CHF 120.– allerdings als zu gering und warnten vor einer weiteren Absenkung.

Anlässlich der Beratung der GWL-Vorlage für das Kantonsspital Baselland (KSBL) und die PBL ([2025/492](#)) in der Kommissionssitzung vom 21. November 2025 äusserte sich die zur Anhörung geladene Vertretung der PBL auch zu den tagesklinischen Angeboten. Sie wies darauf hin, dass die für tagesklinische Behandlungen vom Kanton gewährte Tagespauschale von CHF 120.– die effektiven Kosten schon länger nicht mehr decke. Der Kanton finanziert nicht nur die Angebote in der PBL, sondern auch jene der Klinik Schützen, der Klinik Sonnenhalde und der UPK Basel zu gleicher Höhe mit – allerdings ungeachtet der jeweiligen Kosten- und Angebotsstruktur der vier Kliniken.

In Folge der Finanzstrategie 2025–2028 sieht der Regierungsrat vor, die bestehende mitfinanzierte Leistungspauschale von CHF 120.– pro Tag für die Jahre 2026 und 2027 unverändert fortzuschreiben. Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 die Absicht festgehalten sei, ab 2028 die Pauschale zu reduzieren. Dies erachtete das Mitglied als kontraproduktiv, da schon der heutige Ansatz wenig attraktiv für die Psychiatrie sei, was sich längerfristig negativ auf die Qualität der Behandlung oder das Angebot insgesamt auswirken könnte. Zudem sei das tagesklinische Setting rund halb so teuer wie ein stationärer Aufenthalt. Somit sei nicht nur der Erhalt, sondern auch der Ausbau der tagesklinischen Betreuung wünschenswert.

Die Direktion verdeutlichte, dass derzeit in den Tageskliniken viele Patientinnen und Patienten betreut werden, die möglicherweise in einem ambulanten Setting besser aufgehoben wären und nur deshalb tagesklinisch betreut werden, weil es im ambulanten Bereich kleinen Platz gibt. Mit den CHF 120.– würden aktuell also auch Personen mitfinanziert, für die ein tieferer ambulanter Ansatz ausreichend wäre. Auch innerhalb des tagesklinischen Settings bestehen laut Direktion Unterschiede betreffend Ausgestaltung des Angebots. Derzeit werden Überlegungen angestellt, ob und wie sich die Pauschale ausdifferenzieren lässt und somit die Anbieter leistungs- und indikationsgerechter finanziert werden können.

Die Kommission nahm mit Genugtuung zur Kenntnis, dass laut Direktion die Kostensteigerungsdynamik in der Psychiatrie gebremst werden konnte und ambulante sowie intermediäre und stationär ersetzende Angebote nun genau dort wachsen, wo die Versorgung strategisch hinsteuern soll.

3. Antrag an den Landrat

Mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen beantragt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission Zustimmung zum Landratsbeschluss.

22.12.2025 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

über

die Bewilligung einer Ausgabe zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette für die Jahre 2026 bis 2027

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken sowie für die Behandlung von Baselieter Kindern in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel wird abgestützt auf § 16 SpiVG für die Jahre 2026 und 2027 eine neue einmalige Ausgabe von 7'440'481 Franken bewilligt.
2. Ziff. 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: